



Schweizerische Berufsorganisation für Traditionelle Chinesische Medizin
Organisation Professionnelle Suisse de Médecine Traditionnelle Chinoise
Organizzazione Professionale Svizzera della Medicina Tradizionale Cinese
Swiss Professional Organization for Traditional Chinese Medicine

Keine Praxisbewilligung mehr für Akupunktur im Kanton Zürich?

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK empfiehlt den Kantonen seit 2000 auf die Qualitätssicherung bei *nicht*ärztlichen Therapeuten und Therapeutinnen zu verzichten und allen die Praxistätigkeit zu erlauben ohne entsprechende Ausbildungsnachweise zu verlangen. Die Regierung im Kanton Zürich plant in den neuen Verordnungen zu den Gesundheitsberufen nun auch die Anwendung der Akupunktur, welche bisher noch bewilligungspflichtig war, völlig freizugeben. Zukünftig könnte damit jede Person (auch ohne Ausbildung) frei tätig sein. Wie der „Berner Fall des Heilers F.H.“ zeigt, steht dies im Widerspruch zur Aufgabe der Kantone die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Sowohl die Föderation Alternativmedizin Schweiz FAMS wie auch der Dachverband der Komplementärmedizin DAKOMED warnen die Behörden vor dieser Liberalisierung und fordern klare Zulassungsbedingungen für die Berufsausübung durch Therapeutinnen und Therapeuten. Die Praxisfreigabe steht auch im Widerspruch zum Verfassungsartikel 118a «Komplementärmedizin», dem die Schweizer Bevölkerung vor einem Jahr klar zugestimmt hat. Die Schaffung von nationalen Diplomen, die Anerkennung qualifizierter Diplome durch die Kantone und die Erteilung von Praxisbewilligungen ist darin eine zentrale Verpflichtung, welche die Kantone umsetzen müssen.

Was heisst das für angehende Akupunkteure und Akupunkteurinnen? Soll die Verbandsprüfung bei der SBO-TCM noch abgelegt werden, welche bisher der Gesundheitsdirektion Kt. Zürich als Grundlage für die Praxisbewilligung diene? Wir sind der Überzeugung, dass es sich auf jeden Fall lohnt, diesen Qualitätsausweis zu sichern. Als Mitglied der FAMS setzt sich die SBO-TCM für entsprechende Berufsbewilligungen in den Kantonen ein – im Sinne einer Qualitätssicherung unseres künftigen Berufsstandes. SBO-TCM A Mitglieder weisen gegen Aussen eine seriöse Ausbildung aus mit fundiertem Basiswissen in der Schulmedizin. Dadurch wird eine Abgrenzung gegenüber unseriösen „Heilern“ geschaffen.

Auch hinsichtlich der Berufsreglementierung empfehlen wir allen Therapeutinnen und Therapeuten der Traditionellen Chinesischen Medizin unserer Organisation beizutreten. Ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren bei der zukünftigen Vergabe von eidgenössischen Diplomen wird für unsere A-Mitglieder von uns angestrebt. Für uns Therapierende ist es auch wichtig, einen starken Berufsverband im Rücken zu haben, der bei Behörden und Krankenkassen unsere Interessen vertritt. Deshalb lohnt sich eine Mitgliedschaft auf alle Fälle.